

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Cell-Broadcast – eine effiziente Alarmierungsmethode

2021/545

vom 23. November 2023

1. Ausgangslage

Alt Landrat Klaus Kirchmayr bittet den Regierungsrat in seinem Postulat, zu prüfen, «wie die direkte Alarmierung der Bevölkerung über Cell Broadcast möglichst schnell realisiert werden kann». Cell Broadcast stelle «eine Möglichkeit dar, die Bevölkerung schnell und direkt zu warnen, ohne dass man von komplexen Alarmketten abhängig ist». Konkret werden Meldungen bzw. Warnungen direkt an alle Handys in einem bestimmten Gebiet gesandt.

Die Cell-Broadcast-Technologie stehe heute in der Schweiz «leider nicht zur Verfügung», so der Postulant, obwohl die Schweiz eines der dichtesten und besten Handy-Netze weltweit habe. Cell Broadcast sei aber «eine in vielen Ländern bewährte und technisch einfach zu realisierende Alarmierungsmethode, welche unseren Einsatzdiensten ein wertvolles zusätzliches Mittel an die Hand geben würde».

Auch für den Regierungsrat ist Cell Broadcast «ein geeignetes Mittel, um die Bevölkerung bei Ereignissen schnell und direkt warnen zu können, auch unter Berücksichtigung eines geographischen Perimeters». Für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zuständig, heisst es weiter in der Beantwortung des Postulats. Da sich z.B. Naturereignisse nicht an Kantonsgrenzen halten, sei es «unabdingbar, dass ein solches Alarmierungs-System schweizweit konzipiert und einheitlich eingeführt wird». Der Bericht des Regierungsrats verweist weiter auf die politischen Bemühungen auf Bundesebene, namentlich auf eine von den Eidgenössischen Räten überwiesene Motion zu diesem Thema. Die erforderlichen Arbeiten seien somit im Gang. Der Kanton Basel-Landschaft seinerseits werde sich «weiterhin in allen relevanten Gremien für eine rasche Umsetzung der Motion und die Einführung von Cell Broadcast einsetzen», heisst es abschliessend.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 2. November 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. November 2023 beraten, dies im Beisein von Kathrin Schweizer, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion (SID), und Angela Weirich, Generalsekretärin der SID. Patrik Reiniger, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, hat die Vorlage präsentiert.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Für die Kommission sind die Möglichkeiten der Cell-Broadcast-Technologie als Mittel zur zielgerichteten und breit wirksamen Alarmierung evident. Sie erachtet darum eine zeitnahe Einführung in Ergänzung zu den bestehenden Alarmierungskanälen (Sirenen, Alertswiss-App etc.) als wichtig. In einer kurzen, aber lebhaften Diskussion wurde in der Folge überlegt, wie man den Prozess zur Einführung beschleunigen kann.

Die Möglichkeit einer vorgezogenen kantonalen Lösung wurde in diesem Kontext gestreift, aber nicht weiter vertieft. Die Kommission liess sich überzeugen, dass ein kantonaler Alleingang – sofern dies überhaupt möglich ist – kein sinnvoller Weg ist, weil ein entsprechendes System gesamtheitlich funktionieren muss. Die nötigen gesetzlichen Anpassungen, namentlich im Bereich des Datenschutzes, sollten besser auf Bundesebene erfolgen, wenn man Doppelspurigkeiten oder Differenzen vermeiden will. Der Kanton habe zudem mit der jüngst erfolgten Einführung der Notfalltreffpunkte einen stufengerechten Beitrag zur Bewältigung von Krisensituationen geleistet. Die Kommission anerkannte auch, dass das Thema in den einschlägigen interkantonalen Gremien, seien sie nun mehr politisch oder mehr verwaltungstechnisch ausgerichtet, «angekommen» ist. Die Sicherheitsdirektion nahm zudem den Wunsch der Kommission auf, dass das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in einem Brief nochmals um die Erläuterung des Fahrplans bzw. mittelbar um eine zügige Umsetzung der Gesetzesvorarbeiten gebeten wird.

Die Kommission diskutiert auch, ob das Postulat stehen gelassen werden soll, bis eine Antwort des BABS vorliegt bzw. die Technologie eingeführt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat das Anliegen geprüft und über die Ergebnisse berichtet hat, sowie im Vertrauen, dass er das Anliegen in Bern weiterhin einbringen wird, wurde ein entsprechender Antrag schliesslich zurückgezogen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

23.11.2023 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine